

Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2004 09:41
Von: Emil Neff emil.neff@neffarn.ch
An: Raymond Cron raymond.cron@bazl.admin.ch

Betreff: Rechtswidrige Südanflüge: Ihr Bananenstaat-Vorbild !

Sehr geehrter Herr Cron,

Ich bin auch ein schwer betroffener Süd-Schneiser und habe eben gelesen, was Sie in Ihrem Brief an Peter Dünner vom 9. Juni 2004 betr. Einführung der Südanflüge geschrieben haben. Das hat mich wirklich tief beeindruckt, dass Sie als einer der ganz hohen Behördenvertreter schriftlich die Auffassung niederlegen, dass das BAZL von den verbindlichen Planungsgrundlagen abweichen dürfe, wenn die Verhältnisse sich geändert haben.

Vermutlich ist es Ihnen total entgangen, dass diese Auffassung und Ihr Verhalten in einem Rechtsstaat, wie die Schweiz einer sein will, nichts aber auch gar nichts zu suchen hat. Sie treten damit das Gewaltenteilungsprinzip mit Füßen. Das Vorgehen des BAZL passt zu einer Bananenrepublik, aber nicht zur Schweiz. Sie machen damit ganz klar, dass für das BAZL das Fliegen und der Flughafen als „heiligste aller Kühe“ gelten, und dass das BAZL diesen Kühen alles zu opfern bereit ist, insbesondere das Recht, die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger und die Glaubwürdigkeit unseres Staatswesens.

Vielleicht nehmen Sie sich doch einmal die Zeit, über diese Dinge nachzudenken und dann einen anderen Kurs einzuschlagen, obwohl Ihr Chef, BR Leuenberger, leider die gleiche Haltung einnimmt bezüglich Un-Rechtsstaat wie Sie selbst. Sie dürfen durchaus einen anderen Standpunkt vertreten, zumal Ihr Chef nicht mehr lange in seinem Amt sein wird.

Dass in dieser Situation die betroffenen Menschen von der Verbindlichkeit von Gesetzen und Verordnungen in diesem Land nicht mehr viel bis gar nichts mehr halten, müsste Ihnen auch einleuchten. Auf jeden Fall liefern Sie mit Ihrer These, dass Gesetze „bei veränderten Verhältnissen“ nicht mehr zu beachten sind, genau das schlagende Argument für die von den illegalen Südanflügen Betroffenen zum Steuerboykott. Zwar gibt es Gesetze, wonach die Bürger dem Bund Steuern zu bezahlen haben, aber „wenn die Verhältnisse sich geändert haben“ (indem der Bund in krasser Verletzung unserer Gesetze Südanflüge über Nacht bewilligt und allen Rechtsmitteln die aufschiebende Wirkung entzieht), ist der Bürger berechtigt, diesen neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dem Bund keine Steuern mehr abzuliefern. Ihre Logik konsequent zu Ende gedacht heisst, Behörden und Bürger beachten nur noch die Gesetze, die ihnen nützen. Bravo Herr Cron !! Das ist die neue Schweiz, die mit Ihrer aktiven Hilfe geschaffen wird.

Ich erwarte von Ihnen eine Antwort und bin gespannt auf den Inhalt.

Freundliche Grüsse

Dr. Emil F. Neff
Rechtsanwalt, Forch

Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2004 12:23

Von: Urs Kirchgessner urs.kirchgessner@kirchgessnercom.ch

An: Raymond Cron raymond.cron@bazl.admin.ch

Betreff: Frust und Glaubwürdigkeit

Sehr geehrter Herr Cron

Ich nehme Ihre Antwort an Herr Dünner zum Anlass, Ihnen zum Ausdruck zum bringen, dass Sie sowohl sich persönlich als auch das Bundesamt (letzteres leider einmal mehr) in die Ecke der "korrupten" Behörde stellen. Tatsache ist, dass sich weder Geografie, Topographie noch Siedlungsausprägung in Bezug auf die Raumplanung verändert haben. Tatsache ist auch, dass der SIL-Prozess nicht abgeschlossen und somit nicht wirksam ist. Einzig und alleine haben sich gewisse Rahmenbedingungen für ein Wirtschaftsunternehmen verändert. Diese Veränderungen sind jedoch nur die logische Konsequenz einer Kette von Fehlentscheidungen und Fehlplanungen. Als Behörde stellen sie damit über alles. Das nennt man Willkür und Machtmissbrauch. Gegen solche, einem Rechtsstaat zuwiderlaufenden Attitüden und Machenschaften wehren wir uns mit aller Kraft.

Ich kann auch nicht einsehen, weshalb veränderte An- und Abflugsysteme nun die Realität sein sollen. Die Konsequenzen aus unternehmerischer Tätigkeit haben das Unternehmen und deren Aktionäre zu tragen. Und nicht die Bevölkerung. Sollten letztere doch die Konsequenzen tragen müssen, dann ist der politische und der raumplanerische Prozess offiziell in Gang zu setzen. Bis zum definitiven Entscheid gelten aber die Ordnungen vor veränderter Situation.

Mit Ihrer Aussage zementieren Sie die Aussenperzeption, dass sich das BAZL zunehmend selbstlegitimiert, willkürlich handelt und am Gängelband des Flughafens Zürich hängt. Vielleicht ist es aber nicht nur Perzeption, sondern Tatsache. Dann wäre dies fatal.

Schade, dass Sie bereits zu Beginn Ihrer Tätigkeit ins alte Fahrwasser der Vorgängerdynastie zurückfallen. Jetzt wären - unpopuläre Entscheide aus Bern gegen den Flughafen wichtig. Sie missachten die Gunst der Stunde, die bröckelnde Glaubwürdigkeit in Staat und Institutionen wieder zu kitten. Ich bedaure dies sehr!

Mit freundlichen Grüßen aus einer ehemaligen Idylle!

Urs Kirchgessner
Elena Moro
Laurine Kirchgessner
Vincent Kirchgessner
Meisenrain 57
CH-8044 Gockhausen

Tel. +41 1 882 39 09

Mobile: +41 79 639 42 82

Mail: urs.kirchgessner@gmx.ch

Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2004 11:02
Von: Pierre-André Schärer pas@ascolite.com
An: Raymond Cron raymond.cron@bazl.admin.ch

Sehr geehrter Herr Cron,

Sie hätten an meiner Stelle sicherlich kein Verständnis für Ihre Ausführungen bezüglich der Rechtfertigung für das Abweichen vom Raumplanungsgesetz. 1999 kaufte ich ein Haus in Pfaffhausen (wo ich aufgewachsen bin) für sFr. 1.9 Mio mit Hilfe eines Hypothekarkredits.

Einer der Hauptbeweggründe, die uns nach Pfaffhausen lockten, waren die relative Ruhe und das Vertrauen darauf, dass es so bleiben wird.

Dieser (aus finanzieller Sicht) Fehlentscheid kostet uns als Familie locker eine halbe Million, da unser Haus durch die Südanflugschneise einen Wertverlust von ca. 25% erlitten hat und wir ein morgentliches Ausschlafen gar nicht mehr versuchen.

Der schlimmste Verlust für uns ist aber der Verlust des Vertrauens in unser Rechtssystem . Wir warten noch die Gerichtsentscheide ab und dann, je nach dem, werden wir und sicherlich hunderte, vielleicht tausende Wohnungs- und Hausbesitzer unsere Konsequenzen ziehen.

Wir erwarten vom BAZL nun die legale Einführung des gekröpften "short 14" Nordanflugs, um dem dichtest besiedelten Süden zu zeigen, dass das BAZL willens ist, den Flughafen so zu nutzen, wie er von Anfang her konzipiert war, nämlich für Landungen von Norden und von Osten her.

Erzürnt grüsst Sie

Familie Pierre-André und Annette Schärer
Pfaffhausen

Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2004 06:32
Von: Maurice Villars info@vtv.ch
An: Raymond Cron raymond.cron@bazl.admin.ch

Betreff: Südanflüge, zur Information für Bundes-Bern

Sehr geehrter Herr Cron

Sie können sich gar nicht vorstellen was Ihr Amt mit der Einführung der Südanflüge für einen Schaden angerichtet hat!

Seit Monaten werden zehntausende Personen täglich, inkl. Samstag und Sonntag, aus dem Schlaf gerissen.

Unser Sohn hat bereits Horrorträume von abstürzenden Flugzeugen und leidet unter Schlafstörungen. Seine Lehrerin hat seit Beginn der Südanflüge bei ihm, wie auch bei vielen anderen Zumikoner Schulkindern, zunehmende Konzentrationsschwächen festgestellt. Die Kinder kommen sehr oft unausgeschlafen zur Schule. Auch abends bis 23:00 Uhr werden die Landungen immer häufiger und die Kinder früher ins Bett zu schicken ist sinnlos.

Beachten Sie bei aller "Politik" das Schicksal vieler Kinder und Erwachsenen, es sind zehntausende, die allmorgendlich aus dem Schaf gerissen werden!

Dazu kommt der immense materielle Schaden durch den Absturz der Liegenschaftspreise!

Welches Amt nimmt sich unserer Probleme an?
Sollen wir alle zusammen auswandern und die Häuser zu Tiefstpreisen verscherbeln?

Sagen Sie uns wie wir mit all diesen Existenz bedrohenden Faktoren umgehen sollen.

Mit freundlichen Grüssen

Maurice Villars
Finanzplaner, eidg. Fachausweis
Villars & Villars AG
Chreienweg 9
CH 8126 Zumikon
tel 01-991 89 91
fax 01-991 89 94
<mailto:info@vtv.ch>

Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2004 22:03
Von: Roger Berclaz roger@berclaz.com
An: Raymond Cron raymond.cron@bazl.admin.ch

Lieber Herr Cron

Sind Sie sich überhaupt bewusst, dass Ihr Salär auch von Bürgern, welche man jeden Morgen, Tag für Tag aus dem Schlaf reisst, bezahlt wird!?

Offensichtlich haben Sie nichts aus den Fehlern Ihrer Vorgänger gelernt - Schade, denn man sollte erwarten können, dass ein Studium doch eine etwas umfassendere Sichtweise zur Flughafenfrage sowie deren komplexen Problemstellung im weiteren Sinn vermitteln sollte. Dass Sie aber im Ernst die Auslegung unserer Gesetzgebung mit Ihren Äusserungen in dieser Weise so zurechtbiegen, schlägt dem Fass den Boden aus!

Zudem zeugt es von äusserster Kurzsichtigkeit mit solchen Äusserungen an die Öffentlichkeit zu gehen, umso mehr die Akzeptanz der Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich mittlerweile auf dem Nullpunkt angelangt ist.

Aber wir Schweizer sind uns von sogenannten Wirtschaftsführern und höheren Beamten nichts Anderes mehr gewöhnt!

Ich gratuliere Ihnen zu diesem bravourösen Einstand und hoffe nur, dass auch Sie bald wieder Ihren Hut nehmen müssen!

Freundliche Grüsse

Roger Berclaz
dipl. Architekt HTL
Im Trichtisal 21
8053 Zürich
Tel: 01 380 58 80
Fax: 01 380 58 83
E-Mail: roger@berclaz.com